



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Stephan Brandner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

E-MAIL

INTERNET

Mareike Lotte Wulf

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

+49 (0)30 20655-1100  
pstn-wulf@bmbfsfj.bund.de

[www.bmbfsfj.de](http://www.bmbfsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 5. November 2025

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung**  
hier: Arbeitsnummer 10/404

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/404:

Bei welchen Anlässen kam es seit der im Oktober 2023 erfolgten rechtskräftigen Verurteilung des Travestiekünstlers Mario O. (Künstlername „Jurassica Parka“) wegen des Erwerbs, Besitzes und der Verbreitung kinderpornografischen Materials zu einer Zusammenarbeit jeglicher Art zwischen der Bundesregierung oder ihren nachgeordneten Behörden und der genannten Person, und welche Zahlungen wurden im Zusammenhang mit diesen Zusammenarbeiten bis heute geleistet (bitte die Anlässe einzeln benennen, <https://apollo-news.net/queer-video-des-familienministeriums-kostet-steuerzahler-1-932-euro-pro-minute/> ; [www.welt.de/vermisches/article68fb4d09c008edcf0c85248b/jurassica-parka-kinderporno-ermittlungen-gegen-drag-queen.html](http://www.welt.de/vermisches/article68fb4d09c008edcf0c85248b/jurassica-parka-kinderporno-ermittlungen-gegen-drag-queen.html) )?

Antwort:

Es erfolgte eine Beauftragung des Künstlers für einen Auftritt auf der Tokyo Rainbow Pride 2024 durch die deutsche Botschaft Tokyo. Die Vergütung für den Auftritt umfasste u. a. auch die Kosten für Flug und Übernachtung und betrug 6000 Euro.



SEITE 2 Eine rechtskräftige Verurteilung war dem Auswärtigen Amt zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht bekannt.

Der Künstler war anlässlich der Christopher-Street-Days des damaligen Bundesministerrums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 28. Juni 2023 sowie am 28. Juni 2024 als Guest eingeladen. Dafür erhielt er keine finanzielle Vergütung. Von einem laufenden Ermittlungsverfahren bzw. einer rechtskräftigen Verurteilung hatte das frühere BMFSFJ zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis.

Aufgrund der Kürze der Frist konnte eine Abfrage im nachgeordneten Bereich nicht umfassend erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Mareike Lotte Wulf